

# Schulöffnungen Bayern

**Beitrag von „Susannea“ vom 20. Oktober 2021 09:08**

## Zitat von Roswitha111

Ich wusste nur nicht, ob man dafür die Kind-krank-Tage nutzen darf, da das kleinere Kind ja nicht krank ist.

Das haben sie ja extra für Corona geändert, früher ging das ja nicht. Aber da das Kind unter 12 ist und in Quarantäne bist du auf jeden Fall betreuungspflichtig. Und aktuell sollten es sogar noch 30 Kinderkrankentage je Jahr sein.

BMFSFJ - Anspruch auf zusätzliche Kinderkrankentage für Berufstätige